

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 5.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 2. Februar 1912.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

13. Jahrg.

## Arbeiterferien.

Eine der wesentlichsten Aufgaben unserer Tarifpolitik ist von jeher die Verkürzung der Arbeitszeit gewesen. Schöne Erfolge haben wir auf diesem Gebiete schon erzielt. Man denke nur an die frühere 11 stündige Arbeitszeit in den Großstädten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und an die heutige 9 stündige. Wenn wir jedoch die Entwicklung der Wochenarbeitszeit in den Großstädten in den letzten Jahren beachten, zeigt sich, daß es mit der früheren sprunghaften Verkürzung der Arbeitszeit am Ende ist. Berlin mit seiner Arbeitszeit von 51 Stunden pro Woche marschiert da an der Spitze. Ein Tarifvertrag, der in seinen diesbezüglichen Bestimmungen weitergeht und für das ganze Holzgewerbe einer Stadt Gültigkeit hat, dürfte kaum vorhanden sein. Daß in Berlin und auch in anderen Großstädten niemals noch eine plötzliche Arbeitszeitverkürzung von 1/2 Stunde pro Tag oder 3 Stunden die Woche kommt, ist höchst unwahrscheinlich. Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Einklang zu bringen ist, mit der Lage und den Konkurrenzverhältnissen des Gewerbes überhaupt. Der Vormarsch in den Großstädten wird immer abhängiger werden von den Fortschritten, die in den kleinen Städten und Orten zu erzielen sind.

Trotz und alledem sollte der Gedanke der Arbeitszeitverkürzung auch dort, wo anscheinend größere Fortschritte kaum noch zu erzielen sind, energisch weiter propagiert werden. Ist's nicht die tägliche Herabminderung der Arbeitszeit, dann bleibt doch als erstrebenswertes Ziel die Herbeiführung von Arbeiterferien auch für die Angehörigen des Holzgewerbes. Was andere Stände und Berufe schon längst besitzen, sollte es uns nicht ebenso zu gönnen sein? Schon beim Kinde in der Schule sehen wir den großen Wert der Ferien. Geistige Stärkung, körperliche Erfrischung sind schätzenswerte Gewinne, die sich für die Kinder aus den Schulferien ergeben. Nicht minder verspüren den Segen der Ferien die Lehrkräfte, die sich erholen und neugekräftigt ihrem Beruf nachgehen können. Die Beamten des Staates und der Kommune, deren Dienst doch wahrlich nicht schwerer ist als der Arbeiter, erhalten ihre jährlichen Arbeitspausen. Für die Beamten der Justizverwaltung ist diesbezüglich gesorgt durch die Gerichtsferien. Die Privatbeamten (Kaufleute, Techniker etc.) verfügen wohl in der Mehrzahl der Fälle auch über Ferien. Und selbst bis weit in die Kreise der Arbeiter hinein sind die Ferien ein Bestandteil des Jahres.

Man denke nur an England, wo Arbeiterferien sozusagen Gemeingut des Volkes sind. Altem Brauche gemäß, der in den Bezirken Lancashire und Yorkshire ziemlich allgemein ist, haben z. B. die Textilarbeiter und -arbeiterinnen alljährlich im August oder September für eine Woche oder 14 Tage Ferien. Dazu wird in jeder Fabrik ein Feriensfonds gesammelt, zu dem jeder Arbeiter und jede Arbeiterin wöchentlich einen Beitrag liefert und zu dem der Fabrikherr gleichfalls beisteuert. Kommen dann die Ferien, so wird das Geld verteilt. Wie der Feriengedanke in England wirkt, geht daraus hervor, daß z. B. in der Textilarbeiterstadt Oldham, es in der Ferienwoche schwer fällt, Brot, Fleisch und überhaupt etwas zu kaufen, was zum Lebensunterhalt gehört. Alle Läden sind geschlossen, und nur einige Bäcker backen zweimal in der Woche. Die Fabrikschöte, die 51 Wochen nicht kalt wurden, ruhen sich jetzt auch aus, ebenso auch die Maschinen und die Hunderttausende von Spindeln, die ein Jahr lang ununterbrochen in Tätigkeit waren. In der Stadt sind die Straßen wie ausgestorben, und auch die Polizei ist zum größten Teil für diese Woche beurlaubt. Die meisten der Arbeiter sind mit Kind und Kegel nach Blackpool, einem Seebadeorte gereist, wo sie sich von den Anstrengungen des Jahres erholen.

Auch in Deutschland macht der Feriengedanke Fortschritte. Zahlreiche Buchdruckereibesitzer gewähren ihrem Personal Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes; eine größere Anzahl Tarife für Brauereiarbeiter legen die Feriengewährung gar vertraglich fest und nicht wenige sozial gestimmte Fabrikanten haben die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Arbeiterferien in ihren Betrieben praktisch erprobt. Erinnert sei nur an eine Reihe von Zuschriften von Arbeitgeber, die im Jahre 1907 in der „Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht wurden. Eine Firma schreibt die Sache wie folgend:

„Jeder in der Fabrik fünf Jahre hintereinander beschäftigte Arbeiter hat das Recht, von da an einen jährlichen Erholungsurlaub von einer Woche zu verlangen und es wird demselben sein Wochenlohn dafür pränumerando gezahlt. Akkordarbeiter erhalten den Wochenlohn ihrer Lohnklasse. Die Urlaubsberechtigten haben möglichst früh ihre Wünsche für die Zeit der Urlaubseinteilung der Fabrikleitung mitzuteilen. Der Urlaub wird möglichst in der besseren Jahreszeit gegeben, doch so während des ganzen Jahres verteilt, daß keine Störung im Betriebe der Fabrik eintritt. Es ersetzen muß jeder Werkmeister und Arbeiter immer sein, da ja sonst jederzeit bei Krankheitsfällen eine Stockung im Betriebe eintreten könnte. Eine starke

Beurlaubung findet gewöhnlich in der ersten Juliwoche statt, da dann die Inventur und Kesselreinigung ist. Die Urlaubswoche soll zur Erholung sein und ist daher streng verboten, in derselben Arbeit gegen Bezahlung vorzunehmen. Es geschieht dies auch nie; wer nicht Eltern und Verwandte besucht, beschäftigt sich in Haus, Garten oder Feld, auch gibt es viele Liebhaber für Pilgerfahrten, Angeln u. dgl. Die Sache ist bei unseren Leuten äußerst beliebt geworden, und auch durchweg als großes Entgegenkommen der Firma von ihnen anerkannt. Ich bin nun nicht der Meinung, daß nur allein der geistige Arbeiter der Erholung bedarf, sondern daß auch ein seine volle Schuldigkeit im Jahre leistender Wertführer, Maschinenarbeiter usw. den Urlaub sehr gut gebrauchen kann.“

Und wir im Holzgewerbe? Hier und da ein Arbeitgeber (wie Freese-Niederschöndhausen), der seinen Arbeitern Ferien gewährt! Einige Tarifverträge der Böncher (z. B. der von unserem Verbande in Augsburg abgeschlossenen) klingen an, daß auch der Arbeiter Ferien gebrauchen kann! Und im sonstigen rührt sich nicht's.

Sind wir nicht stolz darauf, Angehörige eines hochstehenden Gewerbes zu sein? Und trotzdem dieser Rückstand in der Ferienfrage. Dabei dürfte gewiß sein, daß mancher Kollege lieber eine jährliche Ferienzeit zu haben wünscht, als eine tägliche minimale Arbeitszeitverkürzung. Letztere verschafft ihm Ruhe, geistigen Genuß durch gute Bekümmerte etc. Erstere aber führt ihn aus dem Häusermeer, aus seiner öden Hinterhauswohnung hinaus in Gottes freie Natur, verschafft ihm wirkliche Stärkung und Genüsse, an denen ein Menschenkind für ein Leben zehren kann. Wie die Ferien zu bemessen sind, unter welchen Bedingungen sie gewährt werden, das ist ein Ding für sich. Die Schwierigkeiten sollen gewiß nicht verkannt werden. Aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wo finden sich unsere sozialgesinnten Arbeitgeber des Holzgewerbes, die den befreienden Anfang machen, wo die Kollegen, die es verstehen für die Gesamtheit, durch tarifliche Festlegung von Ferien, das Problem der Lösung näher zu bringen?

## Die Gesundheitsverhältnisse in Deutschland.

Einen Gradmesser für den kulturellen Stand eines Volkes bilden u. a. auch seine gesundheitlichen Verhältnisse. Und da ist es nun eine unbestreitbare Tatsache, daß in Deutschland mit dem steigenden Wohlstand und der Verbesserung der Lebenshaltung in den letzten dreißig Jahren auch die Gesundheitsverhältnisse immer besser geworden sind. Zunächst ist die Sterblichkeitsziffer immer mehr zurückgegangen. Während im Jahre 1875 auf je 1000 Lebende noch 29 Sterbefälle kamen, u. diese Ziffer für das Jahr 1908 auf 19 gesunken. Umgekehrt ist die mittlere Lebensdauer im Laufe der Jahre immer mehr gestiegen. Unsere mittlere Lebensdauer betrug in den 70er Jahren für das männliche Geschlecht 35,58 Jahre, in den 80er Jahren 37,17 und in den 90er Jahren 40,56 Jahre. Die entsprechenden Zahlen für das weibliche Geschlecht sind etwas höher, nämlich 38,45, 40,25 und 43,97. Die mittlere Lebensdauer hat also im Laufe von 20 Jahren bei dem männlichen Geschlecht um 5, bei dem weiblichen Geschlecht um 5,5 Jahre zugenommen. Trotz dieser beträchtlichen Erhöhung des Lebensalters steht Deutschland jedoch noch immer hinter den meisten europäischen Kulturstaaten zurück, nur in Oesterreich und Italien ist die Lebensdauer geringer als in Deutschland.

Die Ursache, weshalb Deutschland mit seiner Lebensdauer hinter andern Staaten zurückgeblieben ist, dürfte vor allem in seiner starken Kindersterblichkeit zu suchen sein. Gleichwohl wäre es falsch, diese Kindersterblichkeit als im Vergleiche zu andern Staaten übermäßig hoch anzunehmen. Deutschland nimmt an sich durchaus keine so ungünstige Stellung ein. Denn nach den neuesten Feststellungen kommen auf 100 Lebendgeborene Gestorbene unter einem Jahre im Deutschen Reich 17,8, in Oesterreich 20,2, in Ungarn 19,9, in Rußland 27,2. Günstigere Ziffern fanden sich für Belgien, Frankreich, England u. a. Jedoch ist hier zu berücksichtigen, daß hier im Verhältnis zu Deutschland weniger Kinder in der einzelnen Familie zur Welt kommen, was wiederum zur Folge hat, daß hier der Kinderpflege eine größere Sorgfalt gewidmet werden kann, wodurch die Säuglingssterblichkeit naturgemäß vermindert wird. Aber auch in Preußen selbst ist die Säuglingssterblichkeit nach Provinzen wieder recht verschieden; hier gibt es Gebiete, wo sie auf 10 bis 15 Proz. der Lebendgeborenen herabgeht. So beträgt sie in Schleswig 13,2, Hannover 12,1, Westfalen 13, Hessen-Nassau 10,3. Das hängt damit zusammen, daß die Erwerbsverhältnisse in diesen verschiedenen Bezirken andere sind, die Verhältnisse der Bitterung, der Höhenlagen, ob Tiefland oder Gebirgsland; sehr wesentlich spielt aber der Umstand mit, ob die Mutter selbst nährt oder ob etwa das System der Flaschenernährung (Flaschenkinder) etwa für einen Bezirk bereits zur gängigen Gewohnheit geworden ist. Im übrigen ist es als ein günstiges Zeichen für unsere Gesundheitsverhältnisse an-

zusehen, daß nicht bloß die allgemeine Sterblichkeitsziffer, also die Ziffer auf 1000 Lebende überhaupt, andauernd weiter sinkt, sondern auch die Säuglingssterblichkeit immer mehr zurückgeht. Von 100 Lebendgeborenen starben in Preußen im ersten Lebensjahre 1875/1880: 20,5, 1901: 20, 1904: 18,5, 1907: 16,8, 1908: 17,3 und 1909: 16,4. Also eine ganz erhebliche Herabminderung.

Diese günstige Entwicklung dürfte vor allem zurückzuführen sein auf den wachsenden Ausbau der Gesundheitspflege in unserm deutschen Vaterlande. Die Zahl der Heilanstalten; Krankenhäuser, Bäder, Lungenheilstätten, Wasserheilungsstätten, Rekonvaleszentenheime, Fürsorgeanstalten usw. hat sich stetig vermehrt. Allgemeine Krankenhäuser gab es in Deutschland 1877: 1822 mit 72 219 Betten, 1904: 3633 mit 205 117 Betten. Die Zahl der Krankheitsfälle, welche in allgemeinen Krankenhäusern behandelt wurden, stieg von 1,3 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1877/79 auf beinahe 4 Millionen 1902/04 (Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung, 1907, S. 399 ff.). Die Zahl der Ärzte betrug in Deutschland 1892: 19 672 (außerdem 828 Zahnärzte), dagegen 1910 32 449 (neben 2680 Zahnärzten); die der Apotheken 4964 bzw. 6075. Während wir in Preußen 1892 erst 4 Lungenheilstätten (mit 248 Betten) hatten, zählten wir 1909 71 Heilstätten mit 7294 Betten. Der sorgfältigen Fürsorge für Lungenkranke entsprechend ist denn auch die Tuberkulosesterblichkeit von 81 auf 10 000 Lebende im Jahre 1886 auf 17 im Jahre 1906 gefallen. Die Zahl der auf Kosten der Invalidenversicherungsanstalten behandelten Männer betrug 1906 21 959, die der Frauen 7536.

So sehen wir auf dem Gebiet unserer Gesundheitsverhältnisse wachsende Fortschritte, die nicht nur dem einzelnen Menschen zugute kommen, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft. Denn die Erhöhung der Lebensdauer bedingt auch eine Erhöhung der Schaffungskraft eines Volkes. Jedes Jahr, das die einzelne wirtschaftende Persönlichkeit länger ihrer wirtschaftenden Tätigkeit erhalten bleibt, bringt erhöhte gewerbliche Produktion und erhöhten persönlichen Nutzen. Man sieht daraus aber auch, wie falsch es ist, wenn die Sozialdemokratie stets den Anschein zu erwecken sucht, als ob es allseitig auf Erden immer schlechter gehe. Nein, es geht vorwärts auf fast allen Gebieten. Und daß es speziell auf dem Gebiete des Gesundheitswesens noch weit besser werde, daran kann jeder mitarbeiten durch die Gesundheitspflege an seiner eignen Person und eine entsprechende Gestaltung seines Lebenswandels. Der Mensch ist nicht ein Produkt der Verhältnisse, wie die Sozialdemokratie immer predigt, sondern vielfach auch seines eignen Willens!

## Zur Güte-Beurteilung des Werk-, besonders des Fichtenholzes.

Güte, oder was das gleichbedeutende Fremdwort „Qualität“ besagt, ist in Hinsicht auf das Nutzholz und das Holz überhaupt ein relativer, dehnbarer und einschränkbarer Begriff und bestimmt sich zum Teil, wenigstens teilweise, nach den speziellen Anforderungen, welche diese oder jene Holzverbraucherklasse an ein Holz stellen muß. Und so kommt es, daß dem einen oft als Qualitätsholz dünkt, was der andere als für seine Zwecke ungeeignet verwirft. Dem Zimmermeister und Bautechniker gilt möglichst bruch- und tragfähig Holz mit harter Spätholzbildung, dem Tischler weiches, leicht bearbeitbares Holz mit harter Frühholzone, dem Fassfabrikanten möglichst geradspaltiges Holz von regelmäßigem Bau, dem Holzbildhauer mildes Holzmaterial mit möglichst schwacher Spätholzbildung als geeignet und „Qualität“, dem Instrumentenbauer, zumal dem Geigenmacher, gleichmäßig eingeringigtes, hochelastisches Holz mit schwacher Spätholzzone usw. Der Techniker, der Gewerksmann, kurz, der Nutzholzkonsument und Holzarbeiter haben aber nicht nur unter sich unterschiedliche Ansichten über die Güte und den Wert eines Holzes, sondern weichen in ihren Auffassungen über „Qualität“ auch oft noch mehr von der maßgeblichen Auffassung der forstlichen Sachverständigen über Holzqualität und Holzproduktion ab. Es fällt mit unter die Aufgaben des Holzarbeiterverbandes, der sich begründeter Weise keinem berufsmäßigem volkswirtschaftlichem Problem verschließt, sich auch das Wissen der Forsttechnologen zunutze zu machen und für die industrielle und gewerbliche Praxis daraus zu schöpfen und zu lernen. In diesem Sinne dienen als Grundlage für die vorliegende Darlegung ein früherer erschienenen Aufsatz der „Bayerischen Forst- und Jagdzeitung“, des Organs des Bayerischen Forstvereins. Entspringt der dortige Aufsatz auch der forstlichen Tendenz der rationalen Bestandserziehung und Holzverwertung, und bringt er in erster Linie dem Holzhandel und der Holzindustrie wichtige Fragen zur Beantwortung, so bietet er dennoch damit zugleich eine Fülle von auch dem schlichten Holzarbeiter sehr wertvollem Material. Insbesondere der Holzarbeiter, der mit Holzabnahme und Holzverkauf seitens eines Geschäftes betraut ist, wird aus dem Auf-

auszugsweise wiedergegebenen praktisch Nützlichem und dabei leicht zu Merkendes lernen.

Nicht die Menge, sondern die Güte der Holzbestand-erziehung, nämlich die Ausbildung guter Schaftformen mit genügender Stärke und von tadelloser Holzbeschaffenheit, und zwar in möglichst kurzer Zeit unter steter Rücksicht auf Boden-pflege, sollen seitens des modernen Forstmannes in erster Linie bezweckt werden. Wie ist nun vom forstmännlich-wissen-schaftlichen Standpunkte aus gutes und schlechtes Fichtenholz zu unterscheiden, und unter welchen Be-dingungen wächst gutes und geringes? Antwort: Je stärker eine Baumkrone sich entwickelt hat, desto mehr verläßt sich im Stamm nach unten, wie an jedem im Freiland er-wachsenen Baum ersichtlich ist, denn die kegelförmige Aus-bildung des Schaftes bietet dem Winddruck stärkeren Wider-stand als die Walzenform. — Im dichten Stand erwachsene Stämme entwickeln naturgemäß schwache Kronen und einen schwächeren Stamm, jedoch von hoher Vollholzigkeit. Werden solche Stämme plötzlich freigestellt, so müssen sie ihre Standfestigkeit erhöhen durch Verstärkung der unteren Stamm-partien, wodurch sie abholziger werden. — Einen Ein-fluß auf die innere Holzqualität, d. i. das spezi-fische Gewicht, hat die Form des Schaftes nicht. Das spezifische Gewicht gibt den geeignetsten Maßstab ab für die Festigkeitseigenschaften und die Qualität des Holzes. — Bei Beurteilung des spezifischen Gewichtes des Holzes spielt dessen Feuchtigkeits-grad eine wichtige Rolle; je größer die Feuchtigkeit, desto größer das spezifische Gewicht, desto ge-ringer aber gleichzeitig die Festigkeit. — Da das spezifische Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel nicht bestimmt werden kann, so muß die Jahrringbildung für die Praxis allein ausreichen, um schon nach dem bloßen Augenschein über die Güte eines Holzes urteilen zu können. Als Qualitätsmaßstab für den inneren Zustand und Bau des Fichtenholzes steht daher dem Augenschein in der Hauptsache nur die Jahrringbildung zu Gebote, und die Praktiker im Holzgewerbe erklären das engringige Fichtenholz für besser, als das breitringige. Im allgemeinen wird angenommen, daß Jahrringe, die über 25 mm hinausgehen, eine geringere Holzqualität aufweisen. Und da mit dem Engerwerden der Jahrringe das Prozent des ungleich festeren Spätholzes erheblich stärker wird, so muß auch die Holz-qualität des engringigen Holzes im allgemeinen besser sein. — Die wichtigste Fichtenholzverwendung, die im Bauwesen, verlangt in erster Linie ein Holz von hoher Festigkeit bei Druck und Biegung, für welche Eigenschaft die stärkere Aus-bildung des Spätholzes maßgebend ist, also jener Holzpartie, die aus sehr dicht und fest gefügten, dickwandigen Zellen be-steht, die sich erst gegen Ende der Vegetationsperiode gebildet haben. Je größer der Prozentsatz des Spätholzes gegenüber dem Frühholze, je dunkler und schärfer abgegrenzt die Spät-holzzone austritt, desto schwerer, desto druck- und tragfester wird das betreffende Fichtenholz sein. Die Tatsache, daß mit der größeren Engringigkeit im allgemeinen auch das Spät-holzprozent ansteigt, ließ die Praktiker zu dem im allgemeinen richtigen Grundsatze kommen, daß die Güte des Fichtenholzes mit dem Engerwerden der Jahrringe ansteige. Die wissen-schaftliche Forschung bestätigt die zuerst in der Praxis fest-gestellte Erfahrung, daß feinstringiges Fichtenholz im allge-meinen von besserer Qualität sei als grobtringiges. Um sich nach Möglichkeit von dem Bau des Jahrrings, besonders von der Stärke der weichen Frühholz- und der festen Spätholzzone zu überzeugen, da viel, wenn nicht alles auf deren Beschaffen-heit für die Qualitätsbeurteilung ankommt, nehmen heutzu-tage die Holztechniker gern und vorteilhaft eine einfache Lappe auf dem Holzschlag zu Hilfe, denn mit bloßem Auge ist diese

Beurteilung gerade bei der Fichte kaum möglich, weil sich bei ihr der Uebergang vom Früh- zum Spätholz im Jahr-ring weniger scharf abgrenzt, als z. B. bei Kiefer und Lärche.

Die Richtigkeit einer anderen Behauptung und Anschau-ung der Praktiker, nämlich, daß in feuchten Lagen erwachsenes Fichtenholz zwar ein höheres spezifisches Gewicht aufweise, aber mehr oder weniger geringere Festigkeit habe als solches aus normalen Lagen, ist durch die wissenschaftliche Forschung vorerst nicht festgestellt. Es leuchtet zwar ohne weiteres ein, daß die Wasserkapazität, also die Wasserfassungskraft eines Bodens, auf die Entwicklung eines Holzkörpers von wesent-lichem Einfluß sein kann, aber ohne eingehende Feststellungen über Druck- und Biegungsfestigkeit usw. des Fichtenholzes aus feuchten Lagen oder Bodenstellen, kann und darf ein so bedeutungsvolles Urteil kaum gewagt werden. Obiges im Auszug nach der Bayerischen Forst- und Jagdzeitung.

Eine große Bedeutung für die Art der Holzverwendung haben gewisse stoffliche Veränderungen, die sich durch die Färbung anzeigen. An vielen Hölzern sind die inneren Schichten von dunklerer Farbe als die äußeren, jüngst ange-legten, also Jungholz oder Splint. Behält ein Baumstamm in allen seinen Schichten den Charakter des Splintes oder Jungholzes, erscheint er also an seinem ganzen Querschnitt gleich hell von Farbe, so bezeichnet man ihn als Splintbaum. Hierher gehören die Weißbuche, die Birke, die Zitterpappel, die Erle, der Berg- und Spitzahorn, Hasel und Buche. Krotzen aber die inneren Schichten des Stammes stark aus, ohne die Farbe und Härte wesentlich zu ändern, so bezeichnet man sie als Reifholzbäume. Solche sind Fichte, Tanne, Rot-buche, Weißdorn, Linde, Feldahorn und Birnbäum. Wenn aber die inneren Schichten sowohl physikalisch als auch che-misch von den äußeren sich unterscheiden, indem sie trockener, härter, dichter, fester, durch Einlagerung von Gummi und Pigmenten, d. i. Farbstoffen dunkler und widerstandsfähiger gegen Fäulnis geworden sind, so bezeichnet man diese inneren Schichten als Kernholz und die betreffenden Bäume als Kern-bäume, so Nuß- und Kirschbaum, Eiche, Eiche, Pflaumen- und Apfelbaum, Maulbeerbaum, Weiß- und Schwarzpappel, Jelder, Föhre, Lärche, Wacholder, Eibe, Edelkastanie, Platane, die meisten schweren ausländischen Kirschhölzer und sämtliche Farbhölzer. Bei einigen Hölzern bildet sich zwischen Splint und Kern noch eine Schichte sogen. Reifholz, daher solche Bäume als Reifholzkernbäume angesprochen werden, so Ulme, Kreuzdorn, Steinweide und Salweide, Faulbaum und Pfaffenkappchen. Die Ulme als das schönste Beispiel eines Reifholzkernbaumes, weist also drei Holzformen Kern, Reif-holz und Splint in verschiedenen Farben auf.

Ungemein groß erweist sich die Dauerhaftigkeit bei aus-ländischen Hölzern, wie Ebern und Zypressen. Als Ver-hältniszahlen für die Dauerhaftigkeit nachbenannter Hölzer, die sowohl im Freien, Wind und Wetter ausgesetzt, als auch im Freien von Regen geschützt, wägen folgende Vergleichs-ziffern ein Bild geben: Eiche 100, Ulme 60—90, Lärche und Kiefer 40—80, Fichte 40—65, Eiche 15—60, Buche 10—58, Weide 30, Erle, Pappel und Espe 20—40, Birke 15—40. Unter Wasser aber bewähren sich die Hölzer im Verhältnis ihrer Dauer wie folgt: Eiche und Erle 100, Ulme 90, Buche 70—100, Lärche und Kiefer 80, junge Kiefer 70, Fichte 50. Eiche, Weide, Pappel, Birke bewähren sich unter Wasser garnicht. Winterholz wird von Insekten leichter angegriffen als Sommerholz. Werden Bäume im Laub geschlagen, so soll die Laubkrone am Stamme abwelken. Ein und dieselbe Holzart erweist sich um so dauerhafter, je höher ihr spezifisches Gewicht ist. Von ein und demselben Stamm ist Kernholz bei weitem dauerhafter als der Splint, weshalb sich auch das Holz alter Bäume länger hält als das junger Bäume.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk-sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 5. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Januar bis 8. Februar fällig ist.

Die Poststelle Straubing erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Totalbeitrags von 20 Pfg. (Gesamt-Wochenbeitrag 70 Pfg.)

Die Arbeitslosenmeldekarten für den Monat Januar müssen bis zum 4. Februar bei der Geschäftsstelle des Ver-bandes eingelaufen sein.

Verlorene Mitgliedsbücher: Nr. 35 187, Anton Dellinger Nr. 62 381, Heinrich Seeger: die Bücher sind für un-gültig erklärt.

#### Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist fernzuhalten von

Bildhauern: Schönlanke (Firma Bartelt).  
Kobell- und Fabriksschreiner: Ferne (Maschinenfabrik Baum Akt.-Ges.).

#### Änderungen in laufenden Tarifverträgen.

Die vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands abgeschlossenen Tarifverträge enthalten folgende im Monat Februar d. J. in Kraft tretende Änderungen:

Breslau mit Oswig, Rosenthal, Corlowitz, Friedewalde, Grün-eiche, Birscham, Brodau, Wolfshäufig, Hartlieb, Klettendorf, Krieter, Gräßichen, Klein-Mochern, Groß-Mochern, Klein-Gandau, Klein-Tschansch, Schmiedefeld und Rosel. (Alle Betriebe der Tischlerei und Holzbearbeitung). Der Mindeststunden-lohn erhöht sich am 15. Februar auf 46 Pfg. Die bestehenden Löhne werden pro Stunde um 1 Pfg. aufgebessert. Die Lohn-erhöhung findet auf Akkordarbeit sinnemäßige Anwendung. Die Abschlagsätze erhöhen sich auf 49 Pfg. die Stunde. Die Arbeits-zeit für Maschinenschreiner wird auf 53 Stunden die Woche ver-längert. Der hierdurch entstehende Lohnausfall wird vom Arbeit-geber getragen.

Elm (Wagenfabriken): Bauz, Hahn, Israel-Mühlheim, Körnig, Pappeler, Utermöhle). Am 1. Februar tritt eine allge-meine Lohnerrhöhung von 1 Pfg. pro Stunde in Kraft.

Danzig-Langfuhr (Firma Körner). Auf die bisher gezahlten Löhne erfolgt am 15. Februar ein Aufschlag von 2 Pfg. die Stunde. Der Stundenlohn steigt auf 52 Pfg.

Kellheim und Hornau. (Alle Betriebe der Holz- bearbeitung und Schreinererei). Die wöchentliche Arbeits-zeit wird von 57 auf 56 Stunden pro Woche, ab 15. Februar ver-längert. Zu gleichem Datum werden die Akkordpreise für Garnituren um 2% für Spiegel- und Kleiderchränke um 1%, dreistöckige Schränke um 1%, Toiletten um 1% aufgebessert. Ausgenommen von den Zuschlägen sind Mahagoni und Eiche. Die Stunden-löhne werden um 1 Pfg. erhöht.

### Verrufserklärungen der Tischlergesellenbruderschaften in aller Zeit.

Ihre große Bedeutung erhielten die Tischlergesellen-Bruderschaften (Laden) der alten Zeit durch den festen Zu-sammenschluß aller Gesellenbruderschaften im Deutschen Reich und in Dänemark, der ermöglicht war und anstrebt erhalten wurde durch den wandernden Gesellen. Hauptgrundsatz der Gesellenbruderschaft wie der einzelnen Lade war, alle Zwäng-keiten und Differenzen unter sich selbst auszumachen, ohne Vermittlung der Obrigkeit oder der Meister-Lade. Daß dieses den Behörden nicht paßte, ist zu verstehen und so war die Folge eine scharfe Ueberwachung der Bruderschaften und ein Erlaß, der den Gesellen-Laden eine direkte Korrespondenz untereinander streng verbot. Jeder ankommende und ein-laufende Brief war zunächst dem Stillebestimmten vorzulegen — was aber nicht geschah. Verrufserklärungen der Gesellen ohne Anwesenheit der betreffenden Meister, die von dem Stille-boten nicht ordnungsgemäß angelegt waren, wurden bei Strafe verboten — und fanden gleichwohl statt. — Der Gesellen-Lade war jede Disziplinargewalt genommen — und wurde von ihr in ausgiebiger Weise entzogen. Damit war der Ringbruch zwischen Gesellen und Obrigkeit gegeben, und die Meister fanden als leidender Teil, der es mit keiner Partei verbünden durfte begünstigen.

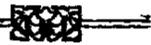
Eine Lade, oder die Mitglieder einer Lade, die keine Disziplin haben, werden „geschimpft“. Der Schimpf wurde von einer Bruderschaft beschlossen und durch Landrieche den Kollegen bekannt gegeben. Wer ein Geselle geschimpft, so heißt das zur unmittelbaren Folge seine Entlassung durch den Meister, bei dem er arbeitete. Reizerte der Meister sich, den geschimpften Gesellen fortzuschicken, so wurde keine Werk-statt geschimpft, sondern bei ihm arbeitenden Gesellen legten die Arbeit nieder, und kein neuer Geselle trat bei ihm ein. Ferner war dem geschimpften Gesellen die Herberge ge-schlossen. Sollte er wandern, so mußte ihm die „Rundschaf“ (Arbeitsbescheinigung) vom Altmeister verlangt werden, weil diese nach Handwerksgeheimnis nur ausgehändigt wurde, nachdem der Bedenken der betr. Gesellen beseitigt waren, daß er

gegen die Gesellen-Lade keine Verpflichtungen mehr habe. Solche Verpflichtung lag aber nach Auffassung der Bruder-schaft vor, da der Geschimpfte sich mit der Lade abzufinden, d. h. eine ihm auferlegende Strafe erst zu zahlen hatte, bevor er wieder ehrsüchtig wurde. Stellte der Altmeister trotz-dem im Einvernehmen mit der Meister-Lade die „Rundschaf“ aus, dann wurde das gesamte Tischlerhandwerk des betreffen-den Ortes geschimpft, und der Geselle erhielt trotz seiner Rundschaf auch an anderen Plätzen keine Arbeit, da er dort als geschimpft bereits gemeldet war. Kam ein „Schimpf“ zur Kenntnis der Behörde, so wurde die Gesellen-Lade ge-pöwnen, einen Widerruf zu erlassen, der der Behörde vor-zulegen war. Solche gezwungenen Widerrufe aber waren für den Eingeweihten ohne weiteres als solche zu erkennen. Denn sobald in einem derartigen Briefe ein Gedankenstrich, einige unumstößliche Punkte oder nur das Wort „Obrigkeit“ vorkam, wußte die ihn empfangende Lade sofort, daß die absendende Lade unter obrigkeitlichem Zwange gehandelt hatte, der Brief also für sie nichtig sei. Eine Gesellen-Lade konnte nur von einer anderen Gesellen-Lade geschimpft werden. Die Folge war für die geschimpfte Lade sehr schwerwiegend; nicht nur für diese, sondern auch für die Meister der betreffenden Stadt, da sie ihre geschimpften Gesellen entlassen mußten wenn sie nicht selbst geschimpft werden wollten. Ein Zugang neuer Gesellen fand aber nicht statt, ehe nicht der Schimpf abgelegt war.

Im Beginn des 19. Jahrhunderts war das Tischlerhand-werk in einer großen Anzahl deutscher Städte geschimpft. Und damit hatten die Tischlergesellen-Bruderschaften sich selbst die Stärke genommen: die Einigkeit, die allein sie bisher in den Stand gesetzt hatte, ihren Willen durchzusetzen. Denn nun bildeten sich zwei Heerlager aus, die einander ängstlich misden und sich mit Haß und Berachtung betrachteten. Ge-sellen, die einmal an einem geschimpften Orte gearbeitet hatten, wanderten nur nach einem andern gleicher Art. Sie hätten nie an einem noch ungeschimpften Orte Arbeit er-halten, wohl aber Unannehmlichkeiten schlimmster Art gehabt. Für die Meister aber war in dieser nicht geschimpften Städten die Not nicht so groß mehr wie früher, falls die Gesellen-Bruderschaft dem Schimpf entgegen und auftrat. Denn

es gab ja jetzt genügend viele geschimpfte Städte, von denen sofort frischer Zugang erfolgte. Die Stadt war eben nur von einem Herrlager ins andere geschoben. Das gab denn auch den Meistern Mut zu dem Versuche, sich von dem Druck, unter dem sie seither durch die Bruderschaften gestanden hatten, zu befreien. Der erste Schritt in dieser Richtung wird von Frankfurt a. M. aus getan. 1802 bringen die Geschworenen des dortigen Schreiner- oder Tischlerhandwerks bei Bürger-meister und Rat den Antrag ein, die Altgesellen- und die Gesellen-Lade aufzuheben, um „dadurch die unleidlichen — bey ihrem Handwerk, sonderlich durch die Laden-Gesellen, eingerissenen — Mißbräuche abzustellen.“ Der Rat holt erst die Ansicht anderer Städte ein. Unter diesen erklärt Bremen sofort sein Einverständnis, denn dort kam die Anfrage gerade in eine Zeit des Aufruhrs hinein. Braunschweig, das auch von Bremen bereits eine Zuschrift erhalten hatte, holt zunächst das Gutachten der Tischlermeister ein. Diese sind mit der Aufhebung der Gesellen-Lade durchaus einverstanden, „weil sodann eine Ordnung und Zucht unter den Gesellen hergestellt werden könnte“. Der Herzog von Braunschweig entschloß sich am 31. Januar 1804 denn auch dahin, die intendierte Abschaffung der Alt- und Laden-Gesellen, die Ab-stellung der Mißbräuche bei dem Losschreiben der Lehrlinge oder dem sogenannten Gesellen-Machen, die Umwandlung der bisherigen Gesellen-Lade in eine, der Administration der Meisterschaft unterzuordnende Kranken- und Sterbe-Kasse usw. sofort zu concertieren.“

Die Gesellen machten zwar Schwierigkeiten, drangen aber mit ihren Forderungen nicht durch. So endete eine In-situation, die durch Jahrhunderte geblüht und manche Kraftprobe bestanden hatte. Dem Arbeitgeber war der Sieg zu gefallen, aber der Eigenwille der Gesellen war dadurch nicht gebrochen worden. War auch ein offizieller Zusammenhang nicht mehr vorhanden, im Geheimen standen sie noch fest zueinander und suchten durch passiven Widerstand an allen die ihren Bestrebungen feindselig gegenüberstanden zu reiben.



Neuenhagen und Sprendlingen. (Alle Betriebe Möbelherstellung). Auf sämtliche bestehenden Stundenlöhne erfolgt mit dem 15. Februar ein Zuschlag von 2 Pfg. (Stadt und Kirchspiel). Sämtliche Schreiner, Drechsler, Maschinenführer erhalten am 1. Februar eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. pro Stunde. Der Durchschnittslohn steigt für einen und Drechsler von 39 auf 40 Pfg. pro Stunde. Der Durchschnittslohn der Maschinenführer ist um 5 Pfg. Der niedrigste Lohn für Schreiner darf nicht weniger wie unter dem Durchschnittslohn stehen; der niedrigste Lohn für Gesellen im zweiten Gesellenjahr nicht mehr wie 15%.

Snabrück und Borort. Der bestehende Stundenlohn wird am 15. Februar um 1 Pfg. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt auf 50 Pfg. pro Stunde. Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung gemäß Anwendung.

Weser (Möbelfabrik). Ab 12. Februar wird die Arbeitswoche von 57 auf 56 Stunden die Woche verkürzt. Der Stundenlohn erhöht sich mit dem gleichen Tage um 2 Pfg.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Laupheim.** Ernstes, zielbewusstes Selbstvertrauen, freundliche, willige Mitarbeit, das war der Geist, der unsere am 21. Januar abendliche und gutbesuchte Generalversammlung besetzte. Gleich die wärmende, lebensweckende Sonne so manchen trügen, gehobener hinterm Ofen hervorzog und ihm in Gottes herrlicher Natur maniges Frühlingsschönen kosten ließ, so möge auch die echte kerngesunde Gewerkschaftsgeist manchen Indifferenten seiner verderblichen Gleichgültigkeit aufwecken, in unsere Reihen führen und dauernd an uns fetten. Ja, das war auch die Absicht der Kollegen, welche unsere so gut verlaufene Generalversammlung besuchten. Und so müssen und wollen wir sein und ringen, bis der letzte Indifferent zum Gewerkschaftler wird. Verlangt doch gerade unser zwar kleines, aber inhaltreiches Programm, das wir uns für die nächste Zeit entworfen haben, die Einsetzung aller Kräfte, um es zu verwirklichen. Politische Beurteilung und gebührende Respektierung unserer eigenen Gewerkschaftsbewegung in weiten und weitesten Kreisen; Gewinnung der Jugend für unsere Sache. Kurz! Aber, wer kann die damit verbundene Arbeit ermessen? Darum frisch auf, Laupheimer Holzarbeiter! Kommt mir regelmäßig und pünktlich die monatlichen Versammlungen und beteiligen uns rege am sozialen Unterrichtskursus.

**Münzberg.** Bei Anwesenheit unseres Sekretärs Kollegen Schindler fand am 21. Jan. unsere Generalversammlung statt. Wichtig war der Bericht unseres Kassierers, daß trotz der vielen Unterstufungen unseres Lokalstatuts (Zuschuß zur Krankenkasse, Militärs- und Streikunterstützung, sowie freie Beilegung beim Bezuge von Unterstufungen) es möglich war, den Lokalfonds um 400 Mk. zu erhöhen. Die Arbeit der Kassierer fand allseitig Anerkennung. — Der Geschäftsführer des Vorstehenden zeigte, daß vieles geleistet werden mußte. Einzelnen Betrieben war es möglich, die Arbeitszeit um 3—4 Stunden wöchentlich zu verkürzen. Da vielfach tüchtige Meister und Veranlagungen gewonnen waren, hätte der Besuch der Versammlungen oftmals ein besserer sein können. Besonders aufmerkend wirkte es, daß unsere Zahlstelle jetzt dem neu errichteten Bayerischen Sekretariat, Sitz Nürnberg, zugewiesen ist, was lange von uns erwünscht war. Die Neuwahl brachte mit ihren Verschiebungen keine wesentlichen Änderungen und liegt nun an den Mitgliedern, nicht nur Kollegen auf die Posten zu stimmen, sondern sie auch zu unterstützen durch Mitarbeit. Es ist jetzt um so mehr notwendig, weil am 15. Jan. der Vertrag des Schreinerhandwerks bestehende Vertrag von den Gehilfen abgelehnt wurde. Kollegen, auf zur Tat, damit der Wunsch, der bei der Generalversammlung geäußert wurde, im laufenden Jahre Erfüllung geht.

**B.** Die nächste Versammlung ist Sonntag, den 11. Februar um 1/2 11 Uhr im „Augustiner“.

**Münzberg.** Ein Bravourstück des sozialdemokratischen Selbstvertrauens haben sich die „Genossen“ der hiesigen Möbelherstellung bei der Arbeiterauswahl geleistet. Am Samstag den 15. Januar lief bei unserm Kollegen Dietz, der bisher als unser Leiter mit noch einem Kollegen im Ausschuss fungierte, ein Leben ein des Inhalts, wir möchten zu der heute stattfindenden Kommissionsitzung einige Leute schicken, zwecks Aufstellung eines gemeinsamen Zettels. Drei unserer Kollegen fanden sich auch ein und wurde unserem Vorschlag zugestimmt, sowie Aufstellung einer gemeinsamen Liste beschlossen. Zu bemerken noch, daß die vorgeschlagenen christlichen Vertreter in der Sitzung anwesend waren. Am Dienstagabend nach Fabrikabschluss die Wahl vollzogen. Wer nun glaubte, die Herren „Genossen“ würden an dem gefassten Beschlusse festhalten, sah sich getäuscht; unsere Leute gaben den Zettel unverändert ab und nannten die „Genossen“; diese dagegen — 85 an der Zahl — an den einen christlichen Kollegen und einigten sich auf den Namen eines Mannes ihrer Couleur. Es geht eben nichts über die Grundsatzlosigkeit. Glaubten die roten Vertreter etwa, mit dieser Schindlerpolitik einen versehen zu können? Mit uns! Wir sind ihnen nur recht dankbar für die Leistung des Vorschlags der Zukunft. Man hatte jedenfalls Angst, aus der beängstigten Ruhe, der man sich bisher ungeführt hingeben konnte, eben nicht ausgerollt zu werden. Sich mit einem ganzen von Umständen zu befassen, ist gewiß auch für Leute, die zögern, sie treten für die Verbesserung der Lage ihrer Kollegen in Wirklichkeit aber ihre Stühle in der Terrorisierung der eigenen Nebenarbeiter suchen, nicht allzu einfach.

**Danzig.** Am Sonnabend den 20. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbereich des Vorstehenden über die Tätigkeit des Vorstandes ist zu berichten, daß ein gutes Stück Arbeit im Jahre 1911 geleistet ist. Mitgliederzahl ist von 135 am Jahresabschluss 1910 auf 210 gewachsen. Es waren 18 Uebertritte aus dem sozialdemokratischen Arbeiter-Verband zu verzeichnen. Versammlungen wurden in Danzig (Tischler) 19 in Zoppot, 10 in Oliva und 18 Danzig (Tischler) abgehalten. Dessenartige Versammlungen fanden in Borzitz folgenden Inhalts wurden gehalten: Korrektheit und Berechtigung der christlichen Gewerkschaften; Unsere Stellung zu den kirchlich-Dunkelstern Gewerkschaften; Entziehung der Handwerker; Die christliche Gewerkschaftsbewegung; Die Reichsvereinerungs-Ordnung; Selbsteinwirkung; Gräueltaten der Gewerbe; Der Alkohol und seine Einwirkung auf den menschlichen Körper; Deutschlands Stellung im Weltkrieg. Wie halle ich Borzitz? Zeit und Streitfragen der Zukunft; Der Terrorismus im Kapazierergewerbe; Die Prohibition christlicher Tapezierer; Einst und jetzt. — Es fanden Vorstandssitzungen statt. Auch war unsere Zahlstelle außer Reichsvereinerungskampfen, an einer Anzahl Bewegungen, davon die

größte der Streit auf der Schichtarbeit war, beteiligt. Trotz großer Lokalausgaben stieg das Vermögen der Lokalkasse auf 979 Mk. Arbeitsstellen wurden durch den Arbeitsnachweis 91 vermittelt. Der Arbeitsnachweis wird abends von 7—8 Uhr geführt und werden die Kollegen dringend gebeten, alle freien Stellen zu meiden.

Kollege Schopohl machte die gewählten Vorstandsmitglieder auf ihre Pflichten aufmerksam und dankte dem bisherigen Vorstand für all die geleistete Arbeit.

Nachdem die Neuwahl getätigt, wies Kollege Schopohl auf unsere Aufgaben im Jahre 1912 hin. Scharfe Kämpfe würden uns bevorstehen, aber in Kämpfen seien wir stark geworden und neue Kämpfe können uns nur weitere Erfolge bringen. Schon verstanden die „Genossen“ mit Gewalt unsere Kollegen die rote Gefinnung einzubleuen, aber wir wollen im Jahre 1912 zeigen, daß wir uns zu wehren wissen. Was mögen sich besonders die roten von Behrend und Knaak gesagt sein lassen. Dort will man mit dem Messer unsere Kollegen die Brüderlichkeit predigen. Nur zu! Durch die Anstellung eines Lokalbeamten hier in Danzig für den roten Holzarbeiterverband, wird sich wohl die Kampfesweise uns gegenüber sehr zuspitzen, und darum müssen unsere Kollegen geschult und kampfesfähig ausgerüstet werden. Dieses können die Kollegen durch den eifrigen Besuch der Mitglieder-versammlungen.

**Bewerkschaftliches.**

**Bestrafte sozialdemokratische Beleidiger.** Am 16. Jan. wurde in Köln der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Coburg, Rietsch, wegen Beleidigung unseres Kollegen Fromm vom Keramik- und Steinarbeiterverband zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. In der gleichen Sitzung wurde der Redakteur Mehlich von der sog. Dortmund Arbeiter-Zeitung wegen Beleidigung christlicher Arbeiterführer zu 50 Mk. verknagt. Wegen des von Mehlich wiedergegebenen Schimpfartikels sind bereits eine Anzahl roter Redakteure verurteilt worden. Am 22. Januar wurde in Nachen der Beamte des soziald. Tabakarbeiterverbandes Riegel wegen schwerer Beleidigung des früheren christlichen Gewerkschaftssekretärs Königshoren zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der soziald. Reichstagskandidat für Nachen, Redakteur Konrath erhielt am gleichen Tage wegen Beleidigung mehrerer christlicher Gewerkschaftler eine Geldstrafe von 400 Mk. Der Vorsitzende hob bei der Urteilsbegründung hervor, durch Verhängung exemplarischer Strafen müsse nach Kräften verhindert werden, daß jemand mit der Ehre seines Nächsten in so leichtfertiger Weise umgehe, wie das in den vorliegenden Fällen geschehen sei.

**Stempelsteuerpflicht der Tarifverträge.** Der Syndikus des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, Justizrat Dr. Börne, hat ein Gutachten über die Stempelsteuerpflicht der Tarifverträge erstattet. Nach diesem sieht das Reichshempfelsteuergesetz eine Abgabepflicht für Tarifverträge nicht vor. Das preussische Landesstempelgesetz (Art. 71) bestimmt indes, daß Tarifverträge mit 3 Mk. zu versteuern sind. Gleich ist dabei, ob die Tarifverträge direkt zwischen den streitenden Parteien abgeschlossen werden, oder durch die Tätigkeit eines Einigungsamtes zustande kommen.

**Hundetreue!** „Seit 10 Jahren haben wir Gewerkschaftler uns beschimpfen, die schlimmsten Anschuldigungen über uns ergehen lassen müssen, ohne daß wir darauf geantwortet haben. . . . Wir haben geschwiegen im Interesse der Einigkeit, wir haben uns prügeln lassen.“ — So schildert der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ in der Geheimkonferenz der „freien“ Gewerkschaftsvorstände vom Februar 1906 das „innige“ Verhältnis der soziald. Partei zu den freien Gewerkschaften. Macht nichts! In ihrer Nr. 3 1912 verkündet die „Holzarbeiter-Zeitung“ Holz, daß der Wahlerfolg der Sozialdemokratie auf das Konto der „freien“ Gewerkschaften zu buchen sei.

„Die Sozialdemokratie hat am 12. Januar einen glänzenden Sieg errungen! Die sozialdemokratischen Stimmen haben sich um eine Million vermehrt. Für die sozialdemokratischen Kandidaten sind mehr als 4 1/2 Millionen Stimmen abgegeben worden. Im ersten Wahlgange sind 64 Mandate erobert, und sozialdemokratische Kandidaten sind an 121 Stichwahlen beteiligt!“

Das ist ein Erfolg, dessen wir uns aus vollem Herzen freuen können. Noch nachdrücklicher als bisher wird die Stimme der Arbeiter im Reichstag gehört werden, und die Mitglieder der Gewerkschaften können mit Befriedigung konstatieren, daß sie ihr redliches Teil zu diesem Triumph der deutschen Arbeiterbewegung (lies: Sozialdemokratie! D. B.) beigetragen haben.“

Wer eine solche Hundetreue bekundet, darf sich nicht wundern, wenn zu gelegener Zeit wieder die Hundepetische in Funktion tritt.

**Brüderlichkeit.** Bekanntlich hat die internationale Einigkeit der Sozialdemokratie in Oesterreich einen tiefen Riß erhalten. Von Brüderlichkeit keine Spur mehr. Die Herren „Genossen“ Zentralisten“ und „Separatisten“ sind sich spürfeind wie Kage und Hund. Die brüderlichen Sozialdemokraten haben jetzt, wie der Hailer „Arbeiter“ meldet, ein neues Mittel zur Lösung ihrer nationalen Streitigkeiten gefunden, sie bearbeiten sich gegenseitig mit Messern und Knütteln. In der Schutzfabrik Gaborcz zu Wien verlangten die Zentralisten die Entlassung der Separatisten. Die Separatisten lehnten den Spieß um und, da sie in der Mehrheit waren, gelang es ihnen, die Entlassung von 36 Zentralisten durchzusetzen. Seit dieser Zeit werden die Separatisten bei Gaborcz als „Streitbrecher“ bezeichnet, und es erfolgten wiederholt Ueberfälle auf sie. In einer Vertrauensmänner-versammlung der Zentralisten teilte der Krankenkassenbeamte Bauer mit, daß Möbelpacker gedungen worden seien, um die Separatisten bei Gaborcz ordentlich durchzuprügeln. Wie die sog. dem. „Delnicka Listy“ (Zeitung) nun mitteilen, ist der Ueberfall bereits erfolgt, und zwar wurde der Genosse Kovanda in der Nähe seiner Wohnung in Ottakring von zentralistischen Genossen überfallen und mit Stecken und Ochsenziemern so lange bearbeitet, bis er bewusstlos liegen blieb. Dann zog ein Sozialdemokrat das Messer und brachte Kovanda vier Stichwunden an Kopf und Händen bei. Die

„Delnicka Listy“ machen schließlich noch folgende interessante Bemerkung:

„Uebrigens haben wir gut gewußt, daß die Zentralisten in ihrer Organisation Leute haben, die sich früher nur als Plattenbrüder (Straßenräuber) betätigt haben. Aber wir glaubten, daß in ihnen der bestialische (tierische) Trieb bereits unterdrückt worden sei. Wir haben aber geunden, daß dieser Trieb wieder geweckt werden kann und daß sie bereit sind, wehrlose Arbeiter mit Messern zu stechen und zu Krüppeln zu schlagen.“

So urteilen Sozialdemokraten über Sozialdemokraten.

**Eine Holzarbeiter-Maskerade** veranstaltet in diesem Jahre, wie in früheren Jahren, auch die Zahlstelle Köln des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes. Ein Inserat in Nr. 21 der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ besagt darüber:

„Unser diesjähriger großer Gala-Maskenball findet am Samstag den 3. Februar 1912 in sämtlichen Sälen des Volkshauses, Severinstraße 199, statt. 3 Musikkapellen, große Dekoration, leuchtende Beleuchtung. Die Musik wird ausgeführt von dem Philharmonischen Orchester Hindewald (2 Kapellen) und dem Trompeterkorps „Mignon“. Anfang 8 Uhr abends. Eintrittspreis à Person im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 75 Pfg. Der Ueberzuschuß wird an den Reichstagswahlfonds des Köln-Stadt und Köln-Land abgeführt.“

Wer will da noch behaupten, daß dem „hungernden Proletariat“ seitens des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes keine Bildungsgelegenheit gegeben würde? Der sozialdemokratische Reichstagswahlfonds wird ohne Zweifel eine schöne Stärkung erfahren.

**Soziale Rundschau.**

Der neue Reichstag wird einen christlichen Gewerkschaftler mehr zählen wie der alte. Die der Zentrumspartei angehörigen Kollegen Giesberts, Schiffer, Becker und Schirmer sind in ihren alten Wahlkreisen wiedergewählt. Giesberts siegte in der Stichwahl zu Essen mit einer Mehrheit von ca. 5000 Stimmen über den Sozialdemokraten. Da der Sozialdemokrat in der Hauptwahl nur noch 2000 Stimmen zurückstand, ist das Giesbertsche Mandat für die Zukunft gefährdet. Schiffer siegte im ersten Wahlgange im Wahlkreis Recklinghausen-Borken mit einer Mehrheit von ca. 2000 Stimmen. Für die Zukunft dürfte er mit dem Sozialdemokraten in die Stichwahl kommen. Becker und Schirmer verfügen über die sehr sicheren Wahlkreise Arnberg-Orpe-Meschede und Neunburg vorm Wald-Scham. Neugewählt wurde als Zentrumsabgeordneter der Kollege Schwarz, Arbeitersekretär in Schweinfurt (Mitglied des graphischen Verbandes) für den Wahlkreis Schweinfurt. Der Kollege Behrens vom Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter behauptete als christlich-sozialer Kandidat seinen alten Wahlkreis Weizlar-Altenkirchen. Neugewählt wurde als Anhänger der national-liberalen Partei in Bochum der Kollege Heckmann vom Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter. Durch ihn wurde in Bochum der „Genosse“ Hue gestürzt. Nicht mehr in den Reichstag zurück kehrt der Kollege Wiedeburg, der Zentralvorsitzende unserer Bauhandwerker. Er ist in Hamm-Sockel unterlegen. Sein Schicksal teilt er mit vielen anderen. Wir nennen nur Raumann und Trimborn, die bekannten Sozialpolitiker, die in Heilbronn resp. Köln den Sozialdemokraten weichen mußten. Als erfreuliche Gewinne für die christliche Gewerkschaftsbewegung sind ohne Zweifel zu buchen die Wahl des Grafen Posadowsky in Bielefeld und die des Herrn Lic. Mumm in Siegen. Zu erwähnen ist weiter die Wahl des Vorstehenden des Trier-Berliner Eisenbahnerverbandes Jäler in Södingen, des Vorsitzenden des Leipziger Handlungsgehilfenverbandes Marquardt in Eisenach (beide werden sich der national-liberalen Partei anschließen) und des Sekretärs der katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin) Kosmann in Wittweiser-St. Wendel.

**Graf Posadowsky über die Sozialdemokratie.** In einer politischen Versammlung zu Köln, in der Graf Posadowsky, der ehemalige „Lokomotivführer“ der deutschen Sozialreform sprach, streifte dieser auch die Fata Morgana der Sozialdemokratie.

„Ich verstehe es nicht,“ so führte er aus, „wie so ungeheures Massen sich finden können, die nur an das sozialdemokratische Programm glauben. Die Sozialdemokratie steht auch heute noch auf dem Exterier Programm. Sie hat es bisher nicht fallen lassen: die Vereinerbung der Massen, die Vereinerbung des Privateigentums, Einziehung von Grund und Boden, alles Privateigentum und Eigentum für den Staat. Wenn doch diese Massen einmal nachdächten, was es heißt, wenn diese Millionen von Grundbesitzern, von landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben nur vom Staat geleitet würden. Es ist ja das Behängnis paualichen Betriebes, daß an Stelle des eigenen Interesses nur das Pflichtbewußtsein des Beamten tritt. Jeder Staatsbetrieb ist an zahlreiche Reglements gebunden und arbeitet vielfach zu teuer. Nun stellen Sie sich einen Staat mit diesem bürokratischen Mechanismus vor. Das sozialdemokratische Programm ist eine Ausgeburt der Bürokratie! Stellen Sie sich diese Rechnungskontrolle vor! Man kann den Begriff des Eigentums doch von den menschlichen Begriffen nicht trennen. Der Begriff des Eigentums ist dem Menschen angeboren. Jeder würde zwangsweise seine Arbeit zugewiesen bekommen, nach Arbeitsumfang und Ort. Stellen Sie sich vor den Staat, wo jeder nichts mehr ist wie ein Sklave. Und für dieses phantastische Programm finden sich 4 Millionen!“

Was Graf Posadowsky sagt, imponiert selbstverständlich unfern „Genossen“ nicht. Sie sind derart verbohrt, daß das Urteil, auch des von den besten Absichten geleiteten und geistig höchststehenden Mannes nicht gilt, wenn er nicht so will, wie die roten Reichstagskandidaten Kurt Ray, Kozke, Anril x. es zu schaffen versprochen haben.

**Auf der tiefsten Ebene des Materialismus.** Die prinzipiellen Kämpfe innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung drehen sich im Kern um die Frage: „Soll die Lösung der Arbeiterfrage auf dem christlichen Rechtsboden oder auf dem Boden des Materialismus erstrebt werden.“ Für den Christen ist diese Frage entschieden, braucht gar nicht erst diskutiert zu werden. „Kampf bis zur Vernichtung“, das ist die ewige und unabwendbare Logik des Materialismus. Auch das

Materialist erkennt ein „Recht“ an, das Recht seiner Klasse. Duldung, Veröhnung, Ausgleich der Klassenverhältnisse, das sind dem Materialisten wesensfremde Begriffe. Und diesen unerbittlichen Klassenkampf haben die „freien“ Gewerkschaften in die Arbeiterbewegung hineingetragen. Das lehnen die christlichen Arbeiter ab. Ihnen gilt der Rechtsbegriff nicht als Vorrecht irgend einer Klasse, sondern als Norm für die Abgrenzung der Ansprüche der einzelnen Klassen der menschlichen Gesellschaft. Wer Rechte für sich fordern will, muß auch Rechte anderer anerkennen und sich seiner eigenen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit bewußt sein.

Menschenrechte und Menschenwürde werden außer Kurs gesetzt, wenn der Materialismus, das Recht des Stärkeren, als Regulator des wirtschaftlichen und sozialen Lebens Geltung erlangt. Der Mensch wird zur Maschine, die mit der Persönlichkeit untrennbar verknüpfte Arbeitskraft zur Ware degradiert. Das wird in einem Artikel, der kürzlich durch die sozialdemokratische Presse lief, offen eingestanden, gewissermaßen noch als Fortschritt gefeiert. „Vom „rohen“ Materialismus“ ist der Aufsatz überschrieben (u. a. „Pfälzische Post“, Nr. 289, 1911), worin es heißt:

„Der überzeugte Sozialist aber sieht in der Herabwürdigung des Menschen zur Ware nur eine Stufe in der historischen Entwicklungskette, deren chernen Gesetzen wir uns nicht zu entziehen vermögen.“

Dieses Eingeständnis zeigt, wohin die verhängnisvolle Lehre des Materialismus und Klassenkampfes führt. Und da stellen sich die Sozialisten noch verwundert, daß die christlich gesinnte Arbeiterschaft ihre eigenen Wege geht und sich Sonderorganisationen geschaffen hat. Sie wollen durch die christlich-nationale Arbeiterbewegung mit Nachdruck dahin wirken, daß Menschenrechte und Menschenwürde auch im wirtschaftlichen und sozialen Leben Anerkennung finden.

Der Düsseldorf-Kassenspendenfall, der damals infolge der Enthüllungen bei dem von der Kasserverwaltung angeführten Verteidigungsprozeß so großes Aufsehen erregte, hat noch ein Nachspiel vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Düsseldorf gehabt. Der Kassenspendenführer Lejter, ein Sozialdemokrat, und der Bureauvorsteher Keß, ein nichtsozialdemokratischer Beamter, waren nach dem damaligen Prozeß ohne Kündigung entlassen worden. (Recht hatte zu Ungunsten der Kasserverwaltung ausgefallen.) Gegen diese Entlassung hatten beide beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Beschwerde erhoben. Dieser interessante Prozeß, zu dem ein großer Zeugnapparat angeboten war, dauerte zwei Tage, und wurde am 16. und 17. Januar verhandelt. Den beiden Klägern, sowie der Kasse stand je ein Rechtsanwältin zur Seite. Die Verhandlungen bestritten in allen Punkten die damaligen Behauptungen des beklagten christlichen Gewerkschaftssekretärs Rosen über die Wirtschaft innerhalb der Kasserverwaltung. Das Gericht entschied, daß Keß wieder eingestellt wird, da keine Entlassung ungerechtfertigt war, wogegen Lejter es vorzog, auf Grund des erbrachten Beweismaterials gegen Schluß des zweiten Verhandlungstages seine Beschwerde zurückzuziehen. Damit ist Lejter endgültig von der Kasse entzerrt. Man erinnert sich, wie nach der damaligen Verhandlung die gesamte sozialdemokratische Presse versuchte, die Wahrheit krumm zu biegen, oder die Ereignisse zu beschönigen.

Die praktisch eingerichteten. Den sozialdemokratischen Druckereizern hat das Bochumer Landgericht das Handwerk gelegt. Es ist bekannt, daß sozialdemokratische Redakteure „praktisch eingerichtet“, d. h. unpfändbar sind, um sich an der Zahlung der Gerichtskosten vorbeizubringen. In dem Zweck wird folgenden Verfahren eingeschlagen: Die Redakteur erhebt der Frau des Redakteurs, da beide Gütergemeinschaft ausgeübt haben, kann der Gerichtsvollzieher nichts anrichten. Der Lohn kann auch nicht mit Beschlagnahme belegt werden. Mit ihrem sozialdemokratischen Blatt haben sie vereinbart, daß sie selber nur 125 Mark von ihrem Monatslohn erhalten. Alles, was darüber ist, ist schenkungsweise der Ehefrau des Redakteurs übertragen worden. Einen solchen Vertrag hatte der Redakteur der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung, Genosse Wagner, von dem die Kosten eines Prozesses begetrieben werden sollten, mit der Druckerei der Bergarbeiterzeitung, Hansmann & Co., geschlossen. Wagner war unpfändbar und die Schenkungsvertrag über 125 Mark war der Frau als Schenkung übertragen worden. Das Landgericht Bochum hat am 16. November letzten Jahres den zwischen Wagner und der Bergarbeiterzeitung geschlossenen Schenkungsvertrag für nichtig erklärt und ein dahin gehendes Urteil erlassen. Die Firma Hansmann & Co. hat sich nunmehr bereit erklärt, um weitere Kosten zu sparen, die des betreffenden Prozesses zu tragen. Der Vertrag, der Angestellte bezieht monatlich 125 Mark, seine Ehefrau den Mehrbetrag, war

also anfechtbar, verstoß gegen die guten Sitten und mußte demgemäß für ungültig erklärt werden. Ob dieses Urteil nunmehr die sozialdemokratischen Redaktionen von ihrer krankhaften Schimpf- und Verleumdungswut kurieren wird? Wir glauben kaum!

Vorbildliche kommunale Wohnungspolitik. Ein Beispiel dafür, wie zielbewußtes und zweckmäßiges Eingreifen der Gemeinde in die Wohnungsreform wirken kann, gibt die Stadt Ulm. Seit 1891 sind dort von der Stadt, von gemeinnützigen Bauvereinen und Genossenschaften, von privaten Arbeitgebern sowie vom Staat erbaut worden: 388 Gebäude mit über 1000 Wohnungen für eine Bevölkerung von wenig mehr als 50000 Einwohnern und zwar unter solchen Verhältnissen, daß eine Erhöhung des Aufwandes für die Wohnung nicht eintritt, wenn auch der Wert des Grund und Bodens steigt oder die sonstige Lebenshaltung sich verteuert. Für mehr als 60 Prozent des Bevölkerungszuwachses von Ulm ist hiemit gesorgt und hiedurch wurden wieder die Bauunternehmer geschädigt noch die neben der Stadtgemeinde wirksamen Organe in der Kleinwohnungsarbeit schmerzhaft. Eine der größten Errungenschaften ist aber zweifellos die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse der Bewohner der neuen Quartiere. Während in Ulm auf 1000 Personen 15 bis 16, in der seit drei Jahren eingemeindeten Vorstadt sogar 25 bis 30 Verstorbenen kommen, entfallen auf die neuen Arbeiterwohnquartiere nur 8,5 Verstorbenen auf 1000 Bewohner, trotzdem sämtliche Familien mit Kindern reich gesegnet sind, da in erster Linie Familien mit vielen Kindern berücksichtigt werden.

### Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Wehrfonds des Bauhandwerks. Auf der Nürnberger Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe wurde den einzelnen Bundesvereinen nahegelegt, eine Million Mark als Wehrfonds zusammenzuschaffen und zwar auf die Weise, daß pro Mitglied und Betrieb 45 Mk. aufzubringen seien. Mit den genannten Beträgen sind die Bauarbeitgeber in Rheinland und Westfalen einverstanden aber noch nicht zufrieden und suchen sie auf neue Mittel, um Geld zu bekommen. Am 28. Nov. v. J. haben sie beschlossen, ein Rabattsystem für die Händler der Baumaterialien zu schaffen. Ein Rundschreiben an die Händler-Vereinigungen, sowie an die einzelnen Händler überzengt davon, daß man mit aller Macht arbeitet. In dem Rundschreiben wird u. a. gesagt:

„Wir glauben dadurch der Mühe überhoben zu sein, hier noch besonders anzuführen, warum es auch im eigenen Interesse der Lieferanten- und Händlerfirmen liegt, die Arbeitgeberfrage finanziell zu unterstützen.“

Wir gestatten uns hier anzuführen, daß unsererseits zur Erreichung des Zweckes ein Rabattsystem in der Gestalt angestrebt wird, daß die Lieferanten und Händler für jede 1000 Mk. Rechnungsbetrag eine Marke, im Werte von 1 Mk., geben. Das ist zweifellos ein äußerst geringer Betrag, der aber doch bei sorgfältiger Beachtung aller Vorschriften dem Bunde wesentliche Mittel zuführen kann. Es sollen angefertigt werden, Marken im Werte von 5, 10 und 20 Pfg. bis 1 Mk. und darüber hinaus noch einige Marken im Werte von 2, 3, 4 und 5 Mk. Diese Marken bitten wir, jedesmal auf die Rechnung zu geben und sie durch Stempel oder durch Unterschrift zu emittieren.

Eine gewisse Kontrolle ist dadurch möglich, daß uns die Listen der sämtlichen Mitglieder des Händlerverbandes und unseres Bundes genau bekannt sind! Es kann also festgestellt werden ob Marken benutzt sind oder nicht. Die Ansammlung der Gelder erfolgt in der Hauptsache, um den vorgeschriebenen Wehrfonds anzuschaffen.

Da es sich also, wie schon erwähnt, um eine gute Sache im Interesse des gesamten Baugewerbes, dem doch auch alle Lieferanten und Händler zugerechnet werden können, handelt, und da weiterhin es sich tatsächlich nur um eine sehr geringe Belastung der einzelnen Lieferanten handelt, so dürfen wir wohl zuversichtlich annehmen, daß Sie unsere Bestrebungen, wie Sie ja auch schon versprochen, in der vorerwähnten Art fördern werden.“

Haben wir nicht alle Ursache, gegenüber diesen Bestrebungen des Bauhandwerks für die finanzielle Stärkung des Verbandes einzustehen?

### Soziale Rechtsprechung.

Tarifbestimmung und Privatvereinbarung. Die Frage, ob eine private Vereinbarung über das Arbeitsverhältnis den tariflichen Bestimmungen vorgeht, hatte das Gewerbegericht in Hamburg zu beschließen. Der dortige Bauarbeiterartillerie steht vor, daß das Arbeitsverhältnis nur am Schluß eines jeden Tages gelöst werden kann. Ein Unternehmer hatte zum einen vom Bund der Maurer und Zimmermeister herausgegebenen Arbeitsvertrag, wonach das Arbeitsverhältnis

beiderseits ohne vorherige Kündigung gelöst werden kann, einem Bauarbeiter unterschreiben lassen. Als der Arbeiter eines Tages während der Arbeitszeit entlassen wurde, er den Lohn für den Rest des Tages ein, da er nach Tarifvertrag nur am Schluß des Arbeitstages entlassen werden dürfe, die Bestimmung auf dem Arbeitsvertrag, daß sie mit dem Tarifvertrag in Widerspruch stehe, ungeachtet. Das Gewerbegericht lehnte die Klage ab, da vom Tarifvertrag abweichende Vereinbarungen gültig seien, und eine Klage vor. Der Arbeitsvertrag, der eine Parteivereinbarung darstelle, sei entscheidend. Wo gegen Stundenlohn gearbeitet werde, bedeute „ohne vorherige Kündigung“ eine „stündliche Kündigung“. Der Tarif komme nicht in Betracht. Ist wieder einmal eine von den unverständlichen Entscheidungen. Was haben denn die Tarifverträge, die auf der ausgesprochenen Willensklärung beider Parteien beruhen, für einen Zweck, wenn sie von beliebigen Personen, denen es zufällig eintritt, durch Sondervereinbarungen umgangen werden können. Glück stellen sich nicht alle Gewerbegerichte auf diesem Standpunkt, sondern auf den allein vernünftigen, daß durch Tarifverträge Ortsgebrauch geschaffen wird, der maßgebend für die Entscheidung ist.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Deutschlands-Holzversorgung. Deutschland ist unter Kulturländern eins der walddreichsten. Von seiner Gesamtfläche wurden 1900 139,958,7 Qu.-Km. als mit „Forst und Holzungen“ bedeckt ermittelt. Das macht 25,9 Prozent der Gesamtfläche aus. Dabei ist der Waldbestand nicht im Rückgang, sondern vergrößert sich langsam. Die Kulturen wandeln Heiden, Moore und Sümpfe mehr und mehr in Wald, wobei ihr die riesigen Dampfplüge, die den unzulässigen Eisenstein im Boden aufreißen, einen Dienst leisten wie ihn die Vergangenheit gar nicht gekannt hat. Es steht das deutsche Forstwesen anerkannt an der Spitze in der ganzen Welt. Nirgendwo wird der Wald so sorgfältig gepflegt, für Schutz, für Nachwuchs, für vernünftige Ausnutzung so gesorgt, wie bei uns. Und doch ist kein Gedanke mehr daran, daß Deutschland seinen Bedarf an Holz selbst decken könnte, auch wenn man von den fremden Hölzern ganz absteht. Starke Einfuhr vom Lande ist unentbehrlich, und wenn unsere Bevölkerung wächst, so wird auch die Notwendigkeit, uns an den Holzschutz fremder Länder zu wenden, immer dringender.

Allerdings gibt es starke Schwankungen darin, sowohl Menge wie an Wert. Dabei trifft es sich gewöhnlich, wenn die Einfuhrmenge steigt, auch der Wert größer zu sein, weil eine günstige Konjunktur die Nachfrage und die Preise steigert. Deutschland bezog vom Auslande in Millionen an Bau- und Nutzholz:

	1897	1898	1899	1900	1901
roh	92,8	115,5	93,0	76,2	59,3
bearbeitet	83,2	104,9	123,7	112,5	87,0
<b>zusammen</b>	<b>181,0</b>	<b>220,4</b>	<b>217,7</b>	<b>188,7</b>	<b>146,3</b>
	1903	1904	1905	1906	1907
roh	69,2	79,0	91,2	108,2	123,1
bearbeitet	111,4	115,8	130,4	149,3	138,7
<b>zusammen</b>	<b>180,6</b>	<b>194,8</b>	<b>221,6</b>	<b>257,5</b>	<b>261,8</b>

Die allgemeine Zunahme ist deutlich zu erkennen und wird auch typisch bleiben, wenigstens es nach starker Zunahme auch an Rückschlägen nicht fehlen wird. Obenan der Bedeutung steht natürlich das Nadelholz, nicht nur es am bequemsten verwendbar ist, sondern auch weil es den größten Mengen vorrätig und demgemäß am wohlfeilsten ist. Deutschland bezog 1909 an Nadelholz:

	in 1000 t	Mill.
unbearbeitet oder lediglich quer bearbeitet	2685	81
längs beschlagen usw.	396	18
längs gesägt, nicht gehobelt usw.	587	106
	3668	205

Die Frage: „Woher mit dem Holz?“ ist eigentlich „Woher mit dem Lammholz?“ Denn Eichen, Mahagoni, Buchen, Ahorn, Eichen usw. spielen bei der Einfuhr keine Rolle, vollends Buchen nicht, die wir im Uebermaß produzieren.

### Sterbetafel.

Karl Deininger, Schreiner, Gründungsmitglied der Bauschrauber-Gesellschaft, erlegen der Lungen tuberkulose. Heinrich Meyer, Tischler, gestorben zu Celle. Ruhe in Frieden!

**Staatl. unterstützte städtische Fachschule für Handwerk u. Industrie Düsseldorf.**  
 Tageskurse für Schreiner.  
 Der Unterricht dauert wöchentlich 44 Stunden (20 Sch. Theorie und 24 Sch. Praxis). In jedem Monat eine Unterrichtsstunde (Fachlehre, Geschichtskunde, gewerbliche Geographie, Rechnen, Plannormen, Restauration, Holzschutzmittel u. a. m.). - Eintritt und Unterricht kann jederzeit erfolgen. Schulgeld: 10.- Mk. pro Monat; für eine Kursgebühr (6 Mon.) 40.- Mk. Aufnahmebedingungen: mindestens zweijährige Praxis und Bekanntschaft des 17. Lebensjahres. Im Aufstiege an die Spitze kann die Art-Vorbereitung abgelegt und das Meisterstück in der Schule angestrebt werden. Die Schulzeit wird bei der Prüfung als Gehalt angerechnet. Anmeldungen und Anträge an die Direktion der Fachschule, Düsseldorf, Oberkornstraße 87. Der Direktor: Jäger.

**Eingelegte Souveniere für Kästchen, Schatullen u. Zylinder.**  
 Fertigung gegen 20 Pfg. in Düsseldorf.  
 Fabrikation: Kautschukwaren.  
 Carl Bach, Bitter, Marquieren, Heilberg, Zylinderstraße 7.

**Zwei tägliche Modellschrauber**  
 für ein **Dorarbeiter**  
 für Modellschrauberwerkzeug geschult. Meldungen bei der Geschäftsstelle des Reichsverbandes der Modellschrauber.

**Werkstätten Bernard Stadler & Paderborn**  
 Werkstätten für die gesamte Inneneinrichtung. Zusammenarbeiten von Kaufmann, Künstler und Handwerker.  
**Verkaufsstellen**  
 (je 12 vollständig eingerichtete Räume) in **Berlin & Bremen & Düsseldorf & Hamburg**  
**Besondere Lehr-Werkstätten**  
 zur gründlichen Ausbildung in der feinen Möbelfabrikation **eigene Fortbildungsschule**  
 Lehrzeit 4 Jahre ohne gegenseitige Vergütung. - Vorbereitung auf die **Einfährigkeitsprüfung**  
 für Handwerker. Dienstmäßige Weiterbildung junger Tischlergesellen. Gelegenheit zur Ausfertigung hervorragender **Meisterstücke.**

**Bleistifte**  
**Metermasse, Notizbücher**  
 Liefere zum Verkauf in den besten stellen preiswert und gut.  
**Muster-Sortiment**  
 von Bleistiften gegen Klage von 1 M. in Briefmarken.  
 Lieferant der Zahlstelle der Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.  
**H. Melchers, Köln-Nipp**  
 Bälwistrasse 17.

**Mehrere Tischler**  
 auch solche, die noch nicht eingetragene gearbeitet haben, lohnende, dauernde Arbeit.  
**Beckert & Eisert, Mühlhausen (Hess.), Gumbach, Gumbachstraße 17.**